

# Benutzungsvertrag

## für die Nutzung der Brohltalhalle in Oberzissen

zwischen der Ortsgemeinde Oberzissen, vertreten durch ihren Ortsbürgermeister Christof Bürger und

<b>Organisation:</b>	
<b>Name:</b> (Vorsitzender bei Vereinen)	<b>Vorname:</b>
<b>Straße:</b>	<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Tel. Privat:</b>	<b>Tel. Geschäft:</b>
<b>E-Mail:</b>	<b>Bürger-Nr.:</b> (wird von VG eingetragen)

Um eine schnellere, direktere Rechnungsübermittlung zu gewährleisten und um papiersparender zu arbeiten, würden wir gerne die Rechnung per E-Mail versenden.

Ich wünsche die Rechnung per E-Mail.

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

### Art der Veranstaltung:

- Familienfeier     Versammlung     Verkaufsveranstaltung     Vereinsfest
- Betriebsfest     Sitzung     Beerdigung     Übungsstunden
- \_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung der Veranstaltung)

	Hallenmiete/ pro Tag	Gesamt- betrag
<b>Benutzung durch <u>ortsansässige</u> Personen/Vereine</b>		
<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung	<b>340,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Private Veranstaltungen	<b>130,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung	<b>340,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Reinigung Ortsgemeinde	<b>130,00 €</b>	
<b>Benutzung durch <u>auswärtige</u> Personen/Vereine</b>		
<input type="checkbox"/> Öffentliche Veranstaltung	<b>340,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Private Veranstaltungen	<b>200,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Gewerbliche Nutzung	<b>340,00 €</b>	
<input type="checkbox"/> Reinigung Ortsgemeinde	<b>130,00 €</b>	
<b>Gesamtbetrag</b>		

<b>Pauschale Nebenkostenerstattung pro Veranstaltungstag</b>		<b>Miete/Tag</b>	<b>Gesamt</b>
<input type="checkbox"/>	Sommerhalbjahr (April bis September)	<b>20,00 €</b>	
<input type="checkbox"/>	Winterhalbjahr (Oktober bis März)	<b>90,00 €</b>	
<input type="checkbox"/>	Pauschale aufgrund Energiekostensteigerung (wird individuell im Benutzungsvertrag geregelt)	<b>pauschal</b> (bitte eintragen)	

	<b>Leihgebühren</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Gesamt</b>
<input type="checkbox"/>	Pro Tisch		<b>2,50 €</b>	
<input type="checkbox"/>	Pro Stuhl		<b>1,00 €</b>	

### **Kaution:**

➔ **250,00 €** gezahlt:  wurde zurückgezahlt  muss einbehalten werden

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die durch den Nutzer mit eingebrachten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände.
- Die geltende Benutzungs- und Mietordnung ist Vertragsbestandteil des Benutzungsvertrages und wird vom Mieter unter Ausschluss evtl. eigener Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten vollständig zu reinigen, andernfalls lässt die Ortsgemeinde die Reinigung auf Kosten des Mieters vornehmen.
- Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung aller Gefahren für die Mietzeit besteht.
- Die Vorschriften des Brandschutzes sind zu beachten.
- Die Nutzer müssen die Räume der Halle pfleglich behandeln. Auf die schonende Behandlung, insbesondere des Bodens und der Wände sowie aller Einrichtungsgegenstände, ist besonders zu achten. Die Nutzer müssen dazu beitragen, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Halle so gering wie möglich gehalten werden.
- Bei einer Veranstaltung bedarf die Aufstellung und der Anschluss technischer oder sonstiger Anlagen durch die Nutzer der Zustimmung der Ortsgemeindeverwaltung. Nach Beendigung der Veranstaltung ist auf Kosten des Nutzers der frühere Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung innerhalb der gesetzten Frist (§ 5 Abs. 5) nicht nach, so ist die Ortsgemeinde berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten und Gefahren des Veranstalters vorzunehmen.
- Benutzte Inneneinrichtung (Theke, Stühle, Tische, Bänke etc.) sind nach Benutzung zu reinigen und auf Beschädigungen hin zu kontrollieren. Erkannte Schäden sind meldepflichtig und bei Rückgabe aufzuzeigen.
- Das Beschädigen, Antackern, Einbringen von Nägel/Schrauben sowie das Bekleben von Decken, Wänden und Boden ist nicht gestattet.
- Der Nutzer verpflichtet sich, das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich in der Brohltalhalle aufhalten. Dem Rauchverbot unterliegen auch E-Zigaretten und das Shisha rauchen. Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes.
- Soweit Beschallungsanlagen in Betrieb genommen werden, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Ruhezeit eingehalten wird und Anwohner nach 22:00 Uhr nicht durch Lärmbelästigungen beeinträchtigt werden.
- Mit Rücksicht auf die Nachbarn sind in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr störende Geräusche im Außenbereich der Halle untersagt. Die Türen und Fenster sind in dieser Zeit geschlossen zu halten. Beschallungsanlagen sind auf Zimmerlautstärke zu stellen.
- Am Ende der Veranstaltung sind die Fenster und Türen abzuschließen.

- Dem Nutzer wird ein Funkschlüssel (Chip) zur Verfügung gestellt, mit denen die Räume zu betreten sind. Bei der Öffnung der Halle mit diesem Schlüssel wird diese unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien systemintern registriert. Bei Verlust von Schlüsseln hat der Nutzer dem Vermieter die Kosten für den Ersatz der Schlüssel zu erstatten.
- Der Außenbereich der Halle ist nach der Veranstaltung von Abfall, Unrat und Schmutz zu reinigen (z. B. Flaschen, Gläser, Scherben, Zigarettenreste).
- Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen erlaubt.
- Die Eingänge und die Notausgänge sind unbedingt frei zu halten.
- Fundsachen sind sofort bei der Gemeindeverwaltung oder dessen Beauftragten abzugeben.
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Die Müllentsorgung, auch auf den Toiletten, erfolgt durch den Nutzer. Die halleneigenen Mülltonnen stehen hierfür nicht zur Verfügung.
- In der gesamten Halle und Außenbereich sind die Bestimmungen des Jugendschutz-gesetzes unbedingt einzuhalten.
- Die Reinigung kann vom Benutzer selbst vorgenommen werden, wobei die Gemeindeverwaltung kontrolliert, ob diese ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ist der Benutzer nicht bereit, die Reinigung selber durchzuführen, ist dies der Gemeindeverwaltung frühzeitig mitzuteilen. Die Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische, Theke usw.) sind in einem feucht gereinigten Zustand zu übergeben.
- Die Theke wird vom Nutzer gereinigt, die Zapfanlage wird von Ortsgemeinde auf ordnungsgemäßen Gebrauch überprüft und gereinigt. Muss eine Nachreinigung über das normale Maß erfolgen, so ist dies nach Aufforderung vom Nutzer innerhalb eines Tages zu erledigen. Sollte dies nicht passieren, so wird der zusätzlichem Zeitaufwand mit den tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Die Halle ist am Folgetag der Veranstaltung grundsätzlich bis spätestens 12 Uhr gereinigt zu übergeben.
- **Sobald der Benutzungsvertrag eingereicht wurde, erfolgt die Rechnungsstellung der Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal. Zahlungen sind erst aufgrund der Rechnung zu leisten. Frühere Zahlungen können von unserer Verbandsgemeindekasse, im Hause, nicht zugeordnet werden.**

**Der Mieter trägt dafür Sorge, dass bei der gesamten Benutzung der Brohltalhalle (Vorbereitung, Veranstaltung, Nachbereitung) die aktuellen Bestimmungen der Coronabekämpfungsverordnung und die sonstigen zur Bekämpfung der Coronapandemie erlassenen Vorschriften eingehalten werden.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter